

Fraktionsvorsitzender | Winfried Anslinger

Yvette Stoppiera

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Karlheinz Schöner  
Rathaus am Forum5  
66424 Homburg

Datum | 18. Januar 2012

## **Nächste Sitzung des Stadtrates:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Hiermit beantragen wir die Prüfung und Durchführung eines LKW-Verbotes entlang der B 423 OD Schwarzenbach/Schwarzenacker/Einöd.

### **Begründung:**

Zwischen 1990 und 2000 wurden in den Abschnitten der B 423 OD Homburg (Bexbacherstraße bis Zweibrückerstraße) passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Es wurde eine Lärmschutzwand gebaut, Anwohner erhielten auf Antrag Zuschüsse für Lärmschutzfenster.

In den Ortsdurchfahrten Schwarzenbach, Schwarzenacker und Einöd unterblieben damals solche Maßnahmen. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Wir beantragen nun die Prüfung und Vorbereitung folgender Maßnahme:

Durchfahrverbot für LKW ab 7,5 Tonnen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Dies ist möglich und erscheint dringend notwendig. Seit Jahren warten die Betroffenen auf eine Lösung. Das Unterlassen von Hilfen kann nicht mit der Planung einer Umgehungsstraße in der Erbachau begründet werden. Als im Abschnitt Bexbacherstraße bis Zweibrückerstraße Lärmschutz durchgeführt wurde, bestand diese Planung ebenfalls.

Unabhängig von dem genannten Planvorhaben ist zudem die Tatsache, dass eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in Mischgebieten von 59 dB(A) Nachts und 69 dB(A) Tags um 5 dB(A) Nachts und 2 dB(A) Tags gemessen wurde. In Wohngebieten wurden die zulässigen Werte ebenfalls überschritten. Da die Verkehrszählung bereits im Jahr 2005 vorgenommen wurde, ist ein Lärmzuwachs durch mehr Verkehr vor allem in der Nacht nicht auszuschließen. In 2010 wurden die Verkehrsdaten erneut erfasst, ein Ergebnis liegt dem Rat noch nicht vor. Daher bitten wir diesbezüglich um Unterrichtung.

Die Notwendigkeit für das Ergreifen von verkehrsrechtlichen Maßnahmen erscheint daher zwingend. Wir verweisen auf den Lärmaktionsplan der Stadt Homburg, der im Jahr 2010 kurzfristigen dringenden Handlungsbedarf an der B423 in den o.g. Ortsdurchfahrten fordert.

Wir schlagen daher zum Schutz der Bevölkerung vor weiterem Lärm vor allem in der Nachtzeit ein Fahrverbot für LKW ab 7,5 Tonnen für die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr vor.

Eine solche Maßnahme wäre sofort wirksam und kostete fast nichts. Eine entsprechende verkehrstechnische Anordnung wäre zulässig als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung (nach der

Lärmschutz Richtlinie StV vom 23.11.2007) und kann von der Straßenverkehrsbehörde des Saarpfalz-Kreises erlassen werden.

Wir beantragen, dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats aufzunehmen.

Mit frdl. Gruß

W. Anslinger  
Fraktionsvorsitzender